



v.l.n.r.: Herr Dopp, Herr Neißner, Frau Ortmann, Herr Kornell, Frau Geier-Irgang, Herr Dr. Schmutzler, Herr Birke

Am 28.06.2011 sollte das Gespräch mit der Justizministerin stattfinden. Leider musste die Ministerin ca. 1 Stunde vor dem Termin ihre Teilnahme aufgrund kurzfristiger anderer Termine absagen. Das Gespräch fand daher mit dem Staatssekretär Herrn Dopp und dem AL I Herrn Dr. Schmutzler statt. Wie bereits im letzten Jahr herrschte während des gesamten Gespräches eine angenehme Atmosphäre. Die Themen zum Gespräch sind nicht neu, vielmehr wollten wir zu den „Dauerbrennern“ den jeweils aktuellen Stand in Erfahrung bringen.

Wir sprachen folgende Themen an:

- Beförderungen 2011
- Belastungssituation im gehobenen Dienst
- Darstellung der Beratungshilfe in den Medien
- Verbesserung der Fortbildungsangebote, hier: Länderverbund
- Stand Projekt P 3000 III Plus
- Verfahren bei der Verteilung der Stellen zwischen den verschiedenen Bereichen (OLG, FachG, GenStA)
- Rotation zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften

Der für die Beförderungsrunde 2011 angemeldete Beförderungsbedarf wird derzeit geprüft. Herr Dopp machte deutlich, dass in den letzten Jahren wesentlich mehr befördert werden konnte, als vorauszusehen war. Dadurch wurde der Beförderungsstau weitestgehend aufgelöst, sodass nun wieder „im normalen Umfang“ (Beförderungsmenge/-dauer) befördert werden kann. Der angemeldete Beförderungsbedarf ist allerdings in etwa genauso hoch, wie im letzten Jahr. In welchem Umfang diesem stattgegeben werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt. Möglicherweise werden ca. 30 Beförderungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit möglich sein. In diesem Zusammenhang sagte Herr Dopp auch, dass der angemeldete Bedarf von der Sicht der einzelnen Präsidenten abhängt. Wenn von den Präsidenten nur ein Teil der „zur Beförderung anstehenden Mitarbeiter“ gemeldet werden, kann das JM auch nicht mehr genehmigen.

Hinsichtlich der Auswahl der Bewerber spielt die sog. Verwendungsbreite eine wichtige Rolle.

Die Belastungssituation im gehobenen Dienst hat sich nicht wesentlich verändert. Allerdings ist nach wie vor die Belastung pro Stelle ausschlaggebend. Die Pro-Kopf-Belastung kommt im wesentlichen Teil von der vergleichbar hohen Anzahl von Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Diese Situation bestand vor ein paar Jahren ebenfalls bei den Richtern und hat sich nur durch Zeitablauf entspannt. Von uns wurde auf den weiter steigenden Einsatz in Zusatzaufgaben (KLR, IT) hingewiesen. Das Problem hierbei ist, dass es sich vorwiegend um die Umsetzung von Landtagsbeschlüssen (KLR) handelt, wobei der Geschäftsbereich des JM möglichst spät

und nur im wirklich notwendigen Umfang teilnimmt. Andere Projekte, z.B. "Cockpit", wurden durch die Behördenleiter landesweit gewünscht. Die Auswirkungen hier ließen sich durch die konsequente Umsetzung, d.h. u.a. auch auf den Verzicht nicht mehr notwendiger Statistiken, die Belastung verringern. Bei den Sozialgerichten wurde der Einsatz von anderen Beamten des gehobenen Dienstes (nicht Rechtspfleger, vormals Beamte des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes) geprüft. Im Ergebnis werden hier drei Mitarbeiter eingestellt, die nicht auf den Personalpool der Rechtspfleger angerechnet werden. Haushaltstechnisch könnten wohl alle dieses Jahr fertig werdenden Anwärter übernommen werden. Aufgrund der 8-Punkte-Regelung bleibt die Anzahl der Übernommenen abzuwarten. Ebenfalls werden die Stellen der Organisationsberater in Zukunft wieder besetzt werden. Diese wurden 2002 als extra Stellen konzipiert, sind aber zwischenzeitlich im „Rechtspflegerpool“ aufgegangen. Dass diese Stellen wichtig sind, erläuterte Herr Dopp am Beispiel des Projektes OdESta bei den Staatsanwaltschaften, wo erstmalig die Eingangsbearbeitung aller vier Staatsanwaltschaften vergleichend gegenüber gestellt wurde, um anschließend die besten Lösungen umzusetzen. So konnte damit die Eingangsbearbeitung von 4-7 Tagen auf durchschnittlich 2-3 Tage reduziert werden.

Zur Darstellung der Beratungshilfe in der Presse konnten wir die Ministerin nicht direkt befragen. Insbesondere die fehlende Klarstellung hinsichtlich der sachlichen Unabhängigkeit des Rechtspflegers und das fehlende „Rückenstärken der Rechtspfleger“ wollten wir kritisieren. Herr Dopp teilte hierzu mit, dass man auf die Darstellung, insbesondere den Schnitt der Interviews, keinen Einfluss habe. Richtig ist, dass durch die Anwaltskammer das Thema Beratungshilfe gegenüber der Ministerin zur Sprache kam, insbesondere hinsichtlich Bearbeitungsdauer und „neuer verstärkter und übergenuer“ Prüfung seitens der Rechtspfleger. Dieser Vorwurf wurde durch die Ministerin zurückgewiesen - die Rechtspfleger handeln sachlich unabhängig und vor allem gesetzeskonform. Seitens der Anwaltskammer war das Thema seitdem auch erledigt. In der Presse wieder aufgekommene Artikel sind somit die Meinung einzelner Anwälte, nicht repräsentiv und vor allem nicht zu verhindern. Seitens des Vorstandes wurde für eventuelle zukünftige Fälle um klarstellende Presseerklärungen der Ministerin gebeten. Damit zumindest der Interessierte nicht das Gefühl haben muss, auf Halbwahrheiten werde nicht reagiert.

Fortbildung (regional und überregional)

Wie zugesagt, hat Herr Dr. Schmutzler bei seinen Amtskollegen der anderen Nordländer nachgefragt. Leider ist das Ergebnis eher negativ. Übereinstimmend sind die anderen Länder der Meinung, dass für einen solchen (weiteren) Zusammenschluss kein Bedarf besteht. Lediglich im Einzelfall - bei speziellen Themen - wäre es denkbar. Für eine Beteiligung der FH Güstrow an einem überregionalen Zusammenschluss fehlt aber dort die Kapazität. Aus Sicht von Berlin/Brandenburg bestehen allerdings keine Einwände gegen die Teilnahme von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus unserem Land an Fortbildungen von Berlin/Brandenburg. Dieses System wird seit ein paar Jahren im Bereich der Staatsanwaltschaften etabliert. Wir fanden die Idee, dieses System auch auf die ordentliche Gerichtsbarkeit auszuweiten verfolgenswert. Herr Dr. Schmutzler will an der Sache dran bleiben. Für weitere regionale Fortbildung liegt die Zuständigkeit beim Präsidenten des OLG und dem Generalstaatsanwalt, sodass sich das Justizministerium in dieser Frage zurückhält.

P 3000 III Plus

Zuerst das wichtigste: Jeder Rechtspfleger bekommt einen neuen Drucker! Sitzen allerdings mehrere Mitarbeiter in einem Büro kommen Netzwerkdrucker zum Einsatz.

Die Abstimmung zur Verteilung der Technik (Roll-Out) läuft gerade. Folgende Technik soll aller Voraussicht nach zum Einsatz kommen: Rechner Acer M275 ohne Disketten- und DVD-Laufwerk, mit 3 GB RAM und Intel Pentium Dual Core Prozessor (E5800 mit 3,2 GHz); Monitor: Acer 22 Zoll Widescreen, Drucker Lexmark E 460 dn.

Stellenverteilung

Bei der Verteilung der Stellen zwischen den einzelnen Bereichen der Justiz hat sich das Justizministerium um ein Höchstmaß an Gerechtigkeit bemüht, so Herr Dopp. Ausgangspunkt waren die Mittelwerte der Belastungen pro Stelle. Auf dieser Grundlage erfolgt die Stellenverschiebung zwischen den Gerichtsbarkeiten. Das gesamte Paket befindet sich derzeit in der Endabstimmung. In diesem Zusammenhang wies Herr Dopp darauf hin, dass die Stellen durch das JM auf die Gerichtsbarkeiten verteilt werden. Die Verteilung innerhalb erfolgt durch die Präsidenten und den Generalstaatsanwalt.

Rotation

Bei diesem Punkt geht es uns um eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Gerichtsbarkeiten, ähnlich der Rotation bei den Proberichtern. Einige Bereiche der Justiz, wie die Staatsanwaltschaften und die Fachgerichte sind möglicherweise auch deshalb nicht so beliebt, da man befürchten muss, dort nicht wieder weg zu kommen. Um dies etwas zu verbessern und Einblicke in andere Bereiche der Rechtspflegertätigkeit zu schaffen, könnte eine Rotation in Form von Abordnungen zwischen den Gerichten und den Staatsanwaltschaften in Frage kommen. Dieses Thema wurde besprochen, ohne konkrete Ziele oder Maßnahmen festzuschreiben. Der Grund der Ansprache liegt darin, dass zum Einen das JM die Verwendungsbreite bei Beförderungen als wichtiges Kriterium bei Beförderungen ansieht und dies bei Rechtspflegern in der Fachgerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften naturgemäß geringer ist, als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Zum anderen zeigten sich sowohl der Präsident des Oberlandesgerichts als auch der Generalstaatsanwalt grundsätzlich offen für diese Idee bei den Gesprächen im Jahr 2010. (Birke)